



Voranzeige nach § 22 Absatz 1 und 2 und Anlage 8

Ersatzbaustoffverordnung

Stammdaten zur Baumaßnahme

Bezeichnung der Baumaßnahme:

Anschrift der Baumaßnahme, Flurstück, Gemarkung:

Koordinaten des Einbaus:

1. Verwender des mineralischen Ersatzbaustoffes oder des Gemisches (Hauptsitz des Betriebes)

1.1 Firma oder Körperschaft:

1.2 Straße und Hausnummer:

1.3 Postleitzahl, Ort und Staat:

1.4 Telefon oder Fax:

1.5 E-Mail:

Der Verwender ist zugleich Bauherr: (In diesem Fall weiter unter Punkt 3)

2. Bauherr (wenn dieser nicht selbst Verwender ist)

2.1 Firma oder Körperschaft:

2.2 Straße und Hausnummer:

2.3 Postleitzahl, Ort und Staat:

2.4 Telefon oder Fax:

2.5 E-Mail:

3. Angaben zur Art der Ersatzbaustoffe und zum Umfang der Maßnahme

3.1 Homogene Mineralische Ersatzbaustoffe – Aus nur einer Abfallfraktion

Bei der oben genannten Baumaßnahme kommen folgende Ersatzbaustoffe zum Einsatz:

Bezeichnung:

Abkürzung:

Klasse:

Masse in to:

Volumen in m³:

3.2 Gemisch aus verschiedenen mineralischen Ersatzbaustoffen:

Bei der oben genannten Baumaßnahme kommen folgende Gemische zum Einsatz:

Gemisch 1:

Bezeichnung:

Abkürzung:

Klasse:

Anteil in %:

Masse in to:

Volumen in m³:

Bezeichnung:

Abkürzung:

Klasse:

Anteil in %:

Masse in to:

Volumen in m³:

Bezeichnung:

Abkürzung:

Klasse:

Anteil in %:

Masse in to:

Volumen in m³:

Gemisch 2:

Bezeichnung:

Abkürzung:

Klasse:

Anteil in %:

Masse in to:

Volumen in m³:

Bezeichnung:

Abkürzung:

Klasse:

Anteil in %:

Masse in to:

Volumen in m³:

Bezeichnung:

Abkürzung:

Klasse:

Anteil in %:

Masse in to:

Volumen in m³:

4. Einbauweisen

Die Ersatzbaustoffe werden in folgender Einbauweise verwendet:

Bezeichnung Ersatzbaustoff oder Gemisch:

Einbauweise nach Anlage 2 oder 3 Ersatzbaustoffverordnung:

5. Grundwasserstand, Grundwasserdeckschichten, Schutzgebiete

- 5.1 Angaben zu dem höchsten zu erwartenden Grundwasserstand:
- 5.2 Angaben zur Mächtigkeit der Grundwasserdeckschicht:
- 5.3 Angaben zur Bodenart der Grundwasserdeckschicht:
- 5.4 Lage der Baumaßnahme bezüglich Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten oder Wasservorranggebieten nach den Spalten 4 bis 6 der Anlage 2 oder 3 Ersatzbaustoffverordnung:

6. Datum und Unterschrift

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben werden hiermit versichert.

Ort:

Datum:

Unterschrift des Verwenders:

7. Anlagen

Dem Formblatt sind folgende Anlagen beigefügt:

Nachweise zum Grundwasserstand, den Grundwasserdeckschichten und den Schutzgebieten nach Ziffer 5

Lageskizze, Schnitte und Volumenberechnung der Auffüllung

Gesetzliche Hinweise zum Lieferschein

Der Einbau **folgender mineralischen Ersatzbaustoffe** oder ihrer Gemische ist nach § 22 Absatz 1 EBV der zuständigen Behörde **vom Verwender vier Wochen vor Beginn des Einbaus** schriftlich oder elektronisch anzuzeigen, wenn das vorgesehene Gesamtvolumen der genannten mineralischen Ersatzbaustoffe **mindestens 250 Kubikmeter** beträgt:

- **Baggergut der Klasse F3 – BG-F3,**
- **Recycling-Baustoff der Klasse 3 – RC-3,**
- Hausmüllverbrennungsgasche der Klasse 2 - HMVA-2,
- Stahlwerksschlacke der Klasse 2 - SWS-2,
- Kupferhüttenmaterial der Klasse 2 - CUM-2,
- Braunkohlenflugasche - BFA,

- Steinkohlenkesselasche - SKA,
- Steinkohlenflugasche - SFA,
- **Bodenmaterial der Klasse F3 – BM-F3,**
- Hausmüllverbrennungsgasche der Klasse 1 - HMVA-1,
- Stahlwerksschlacke der Klasse 1 - SWS-1,
- Hochofenstückschlacke der Klasse 2 - HOS-2,
- Kupferhüttenmaterial der Klasse 1 - CUM-1,
- Gießereirestsand- GRS sowie
- Gießerei-Kupolofenschlacke – GKOS

Der Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen und ihrer Gemische, mit Ausnahme der in § 19 Absatz 6 Nummer 1 bis 5 Ersatzbaustoffverordnung genannten Stoffe, **in festgesetzten Wasserschutzgebieten und Heilquellenschutzgebieten ist der zuständigen Behörde vom Verwender vier Wochen vor Beginn des Einbaus schriftlich oder elektronisch anzuzeigen.**

Ausnahmen nach § 19 Abs. 6 Nr. 1 bis 5 EBV:

- Bodenmaterial der Klasse 0 - BM-0,
- Baggergut der Klasse 0 - BG-0,
- Schmelzkammergranulat - SKG,
- Gleisschotter der Klasse 0 - GS-0 -sowie
- Gemische mit den unter Nummer 1 bis 4 genannten mineralischen Ersatzbaustoffen

Hinweise zum Datenschutz: www.zollernalbkreis.de/ds-umwelt-abfall